

# PLANZEICHNUNG - TEIL A

Maßstab 1 : 2000



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

- A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung und -erweiterung § 9 (7) BauGB
  - Private Grünflächen § 9 (1) 15. BauGB
  - Zweckbestimmung : Golplatz
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20. BauGB
  - M 1:** Entwicklung von Extensivgrünland  
keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel  
Mind 1 x jährlich
  - M 2:** Anlage einer Streubestweide  
Bepflanzung mit Obstbäumen im  
Pflanzenstand von 10 m
  - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Knickneupflanzungen) § 9 (1) 25. a) BauGB
  - Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25. b) BauGB
  - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1) 21. BauGB
  - Nutzungsregeln: Eigentümer nördlich angrenzendes Flurstück 42, Flur 3, Gemarkung Knoppelslagen - Fahrendorf
- B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (1) BauGB**
- Erhaltung von Knicks § 25 (3) LNatSchG
  - Waldschutzgrenzen § 24 (1) LWaldG

## C) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene bauliche Anlagen
- Knickdurchbrüche geplant
- Knickdurchbrüche vorhanden
- Verfüllte Bohrung mit nicht überbaubarem Schutzradius 5 m

## TEXT - TEIL B

- A) Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB**
1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20. BauGB
    - 1.1 Maximal 50 % der als private Grünfläche, Zweckbestimmung Golf, festgesetzten Flächen sind als intensiv genutzte Spezifischen (Fairways, Semiroughs, Abschläge, Greens und Vorgüns) herzustellen. Mindestens 50 % der als private Grünfläche, Zweckbestimmung Golf, festgesetzten Flächen sind als extensive oder ungenutzte Bereiche (Roughs und gestalterische Pflanzungen) anzulegen.
    - 1.2 Im Bereich des Waldschutzstreifens (Breite 20 m) sind keine baulichen Anlagen anzulegen. Die Anlage von Spielbahnen ist zulässig.
    - 1.3 Die Platzgestaltung ist den topographischen Eigenschaften des Geländes anzupassen. Die Bodenmodellierung ist auf das geringstmögliche Maß zu beschränken.
    - 1.4 Betrieb und Pflege des Golplatzes müssen nach einem nach ökologischen Kriterien aufgestellten Pflegeplan erfolgen. Dabei ist der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Unbespülte Bereiche sind extensiv zu bewirtschaften.
  - 1.5 Beidseitig der Knicks sind in einer Breite von 3 m ungenutzte Baumstreifen als Wildkrautfluren zu entwickeln (Mandl alle 2 Jahre).

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.03.2007. Die ersübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.04.2007 bis zum 11.04.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt am 04.07.2007.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 23.07.2007 und Scoping-Termin am 23.08.2007 erfolgt.
4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.11.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 31.10.2007 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.2007 bis zum 19.12.2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht festgerech abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 06.11.2007 bis zum 12.11.2007 durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht. Escheburg, den 20.12.2007
7. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.01.2009 bis zum 05.02.2009 während der Sprechstunden erneut nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht festgerech abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 23.12.2008 bis zum 23.12.2008 durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht. Escheburg, den 06.02.2009
8. Der katastermäßige Bestand am 31.03.09 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschiefigt.
9. Schwarzenbek, den 31.03.09 öffentlich best. Vermessungsamt Escheburg
10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2008 und am 24.03.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) am 24.03.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Escheburg, den 25.03.2009
12. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Escheburg, den 02.04.2009
13. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.04.2009 bis zum 15.04.2009 ortsbüchlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtskräftigkeit des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 16.04.2009 in Kraft getreten. Escheburg, den 23.04.2009



Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister

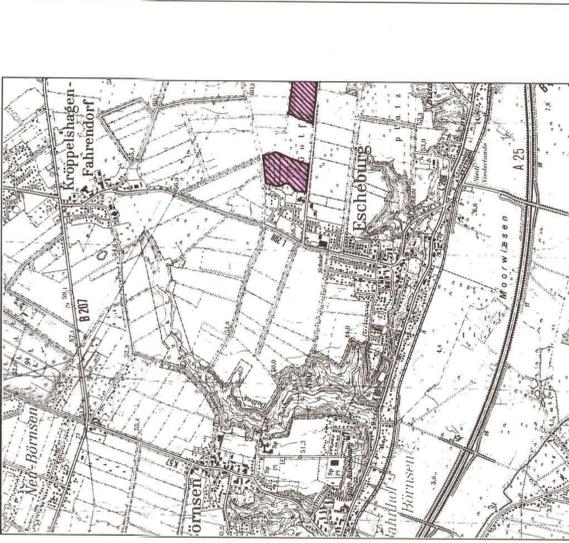
# SATZUNG DER GEMEINDE ESCHEBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.10

## 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

**Gebiet:**  
Westlich Bistal, nördlich Grüppental

Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.03.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 / 2. Änderung und Erweiterung für das Gebiet: "Westlich Bistal, nördlich Grüppental", bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A), Teilfläche 1 und Teilfläche 2 und dem Text (TEIL B), erlassen:

## ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25000



**GEMEINDE ESCHEBURG**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 10 / 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG**  
Joachim Haseler - Architekt + Stadtplaner - Danziger Straße 8 - 21483 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510